



## Wahlprüfsteine zu den Bürgerschaftswahlen 2011

### 1. Programmatische Aussagen

Eine starke Justiz ist nicht nur ein Verfassungsgebot. Sie sichert den Rechtsfrieden, gewährleistet den Rechtsschutz des einzelnen Bürgers und Rechtssicherheit für alle und setzt so letztlich die rechtsstaatliche Ordnung durch. Sie hat damit in unserer Gesellschaft eine unverzichtbare Stabilisierungsfunktion.

- **Welche Konzepte haben Sie für die nächsten vier Jahre zur Stärkung des Justizstandorts Bremen?**

### 2. Ausstattung

Die Justiz in Bremen hat in den vergangenen Jahren trotz gewachsener gesetzlicher Aufgaben kontinuierlich ihren Beitrag im Rahmen der Personaleinsparquoten in der öffentlichen Verwaltung erbringen müssen. Dabei wurde keine Rücksicht darauf genommen, dass - anders als in manchen Bereichen der öffentlichen Verwaltung - praktisch keine Doppelstrukturen vorhanden sind und Gerichte und Staatsanwaltschaft in direktem Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern ihre Aufgaben zu erbringen haben. Zusätzliche Belastungen durch Wochenend- und Bereitschaftsdienste werden weder vergütet, noch finden sie sichtbar Niederschlag in der Personalberechnung. Obendrein hat bei Richtern und Staatsanwälten in den vergangenen Jahren ein außergewöhnlicher Generationenwechsel stattgefunden, der auf absehbare Zeit zu Personalausfällen durch Mutterschutz- und Elternzeiten führen wird und bereits jetzt anwachsende Bestände z.B. in Zivil- und Familiensachen zur Folge hat. Die Erledigung der Verfahren wird darüber hinaus durch den massiven Stellenabbau im nachgeordneten Bereich zusätzlich nachteilig beeinflusst. Richter und Staatsanwälte in Bremen übernehmen mittlerweile zu Lasten ihrer eigentlichen gesetzlichen Aufgaben in erheblichem Maße Arbeiten der unterbesetzten Serviceeinheiten.

Die Grenze der Belastbarkeit von Richtern und Staatsanwälten ist längst überschritten. Wir fordern daher, zur Gewährleistung einer funktionsfähigen Justiz im Interesse der Bürger des Landes die Personalausstattung in der Justiz nicht länger an der Einsparquote zu orientieren.

- **Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Aufgabenzuweisungen an die Justiz und die Mittelzuweisung durch das Land in einem dauerhaft stabilen Gleichgewicht stehen?**
- **Sind Sie der Ansicht, dass die Justiz weiterhin einen Beitrag zur Reduzierung der Personalkosten in der öffentlichen Verwaltung zu erbringen hat?**

### 3. Besoldung

Die Besoldung und Versorgung der Richter und Staatsanwälte ist nach Auffassung des Vereins Bremischer Richter und Staatsanwälte nicht amtsangemessen. Die zu geringe Besoldung von Richtern und Staatsanwälten hat jüngst auch der Europarat in seiner Resolution 1685 (2009) festgestellt und Deutschland aufgefordert, die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten zu erhöhen. Das vom Deutschen Richterbund (DRB) in Auftrag gegebene Gutachten der Kienbaum-Unternehmensberatung belegt, dass die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten und ihre Entwicklung seit Jahren deutlich unter dem Niveau vergleichbarer Berufe in der freien Wirtschaft liegen. Hinzu kommt, dass die Abkehr von einer bundes-

einheitlichen Besoldung der Richter und Staatsanwälte im Zuge der Föderalismusreform in kürzester Zeit zu erheblichen Einkommensunterschieden bei gleicher Tätigkeit und Stellung geführt hat. Ein Berufsanfänger, der in Bremen als Richter oder Staatsanwalt anfängt, verdient heute monatlich bis zu 180 Euro weniger als Kollegen in anderen Bundesländern. Mit fortschreitendem Dienstalster wird der Abstand noch größer. Auch die Beihilfeleistungen sind weitaus schlechter als in anderen Bundesländern. Das Werben um qualifizierte Berufsanfänger fällt mit solchen Argumenten schwer. Hinzu kommt, dass die Übernahme der tariflichen Lohnsteigerungen im öffentlichen Dienst für den Bereich der beamteten Mitarbeiter und damit auch für Richter und Staatsanwälte jüngst wiederholt in Frage gestellt wurde.

- **Wie ist ihre Position zur Wiederherstellung der Amtsangemessenheit der Besoldung und Versorgung?**
- **Wie stehen Sie zur Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen R-Besoldung?**
- **Wie stehen Sie zur Übernahme der Tarifergebnisse für den öffentlichen Dienst für Richter und Staatsanwälte? Müssen Beamte (und damit auch Richter und Staatsanwälte) ein Sonderopfer zur Sanierung des bremischen Haushaltes erbringen?**

#### **4. Selbstverwaltung der Justiz**

Anders als in den meisten anderen europäischen Staaten sind Gerichte und Staatsanwaltschaften in Deutschland in vielfältiger Weise von den Justizverwaltungen abhängig. Das betrifft insbesondere die Zuweisung von Personal und Sachmitteln. Auch in Bremen trifft überdies der Senator für Justiz letztlich die Auswahlentscheidung über Einstellungen und Beförderungen. Politische Einflüsse, Partei- und Kabinettsdisziplin verhindern eine offene Diskussion über die gesellschaftliche Stabilisierungsfunktion einer bedarfsgerecht ausgestatteten Justiz. In Bremen steht dem Justizressort seit vielen Jahren kein allein für die Belange der Justiz zuständiger Senator vor, was den Stellenwert der Justizpolitik in unserem Bundesland verdeutlicht. Der DRB und mit ihm der Verein Bremischer Richter und Staatsanwälte fordern, dass die Justiz in Deutschland dem Vorbild fast aller Staaten in Europa folgt und in den Ländern, aber auch im Bund, ihre Aufgaben in die eigenen Hände nimmt. Dazu hat der DRB einen Entwurf für ein Landesgesetz zur Selbstverwaltung der Justiz ausgearbeitet.

- **Wie stehen Sie zu einem Ausbau der Selbstverwaltungselemente in Gesetzesform?**
- **Wie ist ihre Position zu dem Selbstverwaltungsmodell des DRB?**

#### **5. Sicherheit**

Der Verein Bremischer Richter und Staatsanwälte setzt sich für eine offene und bürgernahe Justiz in Bremen ein. Dazu gehört auch ein möglichst unkomplizierter Zugang aller Bürger zu den Gerichtsgebäuden im Lande Bremen. Jeder, der ein Gerichtsgebäude betritt, hat dabei einen Anspruch auf den Schutz seiner körperlichen Unversehrtheit. Es bedarf nicht erst eines Verweises auf die allgemeine Terrorgefahr, vielmehr birgt bereits die Konflikträchtigkeit der bei den Gerichten verhandelten Verfahren immer wieder Risiken für Beteiligte, Besucher und Bedienstete der Gerichte. Vor diesem Hintergrund fordert der Verein Bremischer Richter und Staatsanwälte ein Sicherheitskonzept, das effektive Sicherheitskontrollen an allen Bremischen Gerichten ermöglicht. Das ist derzeit für das Justizzentrum, das Amtsgericht Bremen und das Amtsgericht Bremen- Blumenthal nicht der Fall. Insoweit bestehen teilweise schon nicht die technischen Voraussetzungen einer lückenlosen Einlasskontrolle. Wo diese vorhanden sind, wie beim Amtsgericht Bremen, scheitert eine ständige Einlasskontrolle an den Kosten für den Personaleinsatz.

- **Werden Sie für eine sachliche und personelle Ausstattung an den genannten Gerichten sorgen, die lückenlose und für den Bürger zumutbare Einlasskontrollen gewährleistet?**